

Tarifbereich/Branche Sicherheitsdienstleistungen/Feuerwehrdienstleistungen			
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Sachsen			
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen, Bundesvorstand			
Fachlicher Geltungsbereich			
Dieser Tarifvertrag gilt für alle Betriebe, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte erbringen. Betriebe, im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.			
Laufzeit des Mantelrahmentarifvertrages: gültig ab 01.01.2012 - kündbar zum 31.12.2016 (nicht allgemeinverbindlich erklärt) Tarifvertragsparteien: Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und ver.di			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen: Der Tarifvertrag 2014 bis 2016 wurde für den Freistaat Sachsen allgemeinverbindlich erklärt, die Allgemeinverbindlicherklärung hat zum 31.12.2016 geendet. Eine Nachwirkung für alle nicht Tarifgebunden besteht solange bis eine andere Abmachung die Rechtsnormen dieses Tarifvertrages 2014 - 2016 ersetzt. gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2016			
neuer Entgelttarifvertrag gültig ab 01.01.2017 - kündbar zum 31.12.2018 (der neue Tarifvertrag ist für den Freistaat Sachsen nicht allgemeinverbindlich erklärt)			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 3			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Vergütungsgruppe I:			
	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
1. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, 2. Kaufhausdetektiv, 3. Sicherheitsmitarbeiter im Kurier-u. Belegtransport, 4. Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst § 34a GewO, 5. Sicherheitsmitarbeiter im mobilen Streifendienst und als Fahrgastkontrolleur im öffentlichen Personenverkehr)	8,17€	8,80€	9,00€
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
		9,20€	9,50€
Vergütungsgruppe III			
1. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss als Servicekraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert			
2. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert			
3. NSL-Fachkraft in betriebseigenen Notruf-und Service-Leitstellen			
4. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK geprüfte Werkschutzfachkraft, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert			

	ab 01.01.2014 9,00€	ab 01.01.2015 9,60€	ab 01.01.2016 9,90€
		ab 01.01.2017 10,10€	ab 01.01.2018 10,40€
Vergütungsgruppe IV Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert.			
		ab 01.01.2017 10,30€	ab 01.01.2018 10,70€
Bruttomonatsvergütungen für Auszubildende „Fachkraft für Schutz u. Sicherheit“ oder „Servicekraft Schutz u. Sicherheit“			
	ab 01.01.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
1. Ausbildungsjahr	450,00€	470,00€	490,00€
2. Ausbildungsjahr	490,00€	500,00€	520,00€
3. Ausbildungsjahr	510,00€	530,00€	500,00€
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
1. Ausbildungsjahr		520,00€	550,00€
2. Ausbildungsjahr		550,00€	580,00€
3. Ausbildungsjahr		580,00€	620,00€
Laufzeit des Tarifvertrages für Feuerwehrdienstleistungen: gültig ab 01.01.2017 kündbar zum 31.12.2018			
Anzahl der Lohngruppen: 3, mit jeweils drei Funktionen			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
		ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Ausbildung und erfolgreicher Prüfung zum Berufsfeuerwehrmann (B-Ausbildung)			
Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.		9,09€	9,50€
Gruppenführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.		10,49€	10,96€
Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.		11,28€	11,79€
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Feuerwehrgrundausbildung gemäß FwDV 2 (F-Ausbildung)			
Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.		8,92€	9,32€
Gruppenführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.		9,18€	9,59€
Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 12 Std.		9,65€	10,08€

Wöchentliche Regelarbeitszeit	
40 Stunden	
Urlaubsdauer	
26 Werktage	
nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit	27 Werktage
nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit	28 Werktage
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit	29 Werktage
nach 6 Jahren Betriebszugehörigkeit	30 Werktage
zusätzliches Urlaubsgeld	
keine Vereinbarung	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen.	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	